

**Unterlage zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
zum Bebauungsplan „Auf der Höhe“, OT Eltingshausen
der Gemeinde Oerlenbach, Lkrs. Bad Kissingen**

Auftraggeber: Gemeinde Oerlenbach
Schulstraße 8
97714 Oerlenbach

Auftragnehmer: Planungsbüro Glanz
Am Wacholderrain 23
97618 Leutershausen

Bearbeitung:
Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin, Leutershausen

Leutershausen, November 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Datengrundlagen	3
1.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen.....	3
2	Wirkungen des Vorhabens	3
3	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	4
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung	4
3.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)	4
4	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten (siehe Anlage 1)	4
4.1	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	4
4.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	4
4.1.2	Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.....	4
4.1.2.1	Fledermäuse der Kulturlandschaft.....	5
4.1.2.2	Zauneidechse.....	6
4.1.2.3	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling.....	6
4.2	Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie.....	6
4.2.1	Gehölzbrütende Vogelarten	7
4.2.2	Bodenbrüter	7
4.2.3	Weitere Vogelarten	7
5	Fazit	8
 Anlage 1: Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums		9
A	Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	11
B	Vögel	14
Anlage 2: Faunistische Bestandsaufnahme: Zauneidechse (Lacerta agilis)		21

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Für den Bebauungsplan „Auf der Höhe“ der Gemeinde Oerlenbach im Gemeindeteil Eltingshausen auf einer 6.960 m² großen Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 42/1 der Gemarkung Eltingshausen ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Die Fläche liegt im innerörtlichen Bereich östlich des Fußwegs entlang der Straße „Am See“ und stellt eine mäßig extensiv genutzte, eher artenarme Wiese dar. Sie wird zur Futtergewinnung genutzt.

In der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) werden

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- die ggf. erforderlichen naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG

geprüft.

1.2 Datengrundlagen

Für den Bebauungsplan wurde aufgrund des Lebensraumpotenzials im Geltungsbereich in Verbindung mit den umgebenden Flächen eine Erfassung der Zauneidechse mit 4 Begehungen durchgeführt, um mögliche Vorkommen zu prüfen oder auszuschließen (siehe Anlage 2).

Weiterhin wurden die Informationen der einschlägigen Verbreitungsatlanten sowie des Bayerischen Landesamtes für Umwelt aus der Artenschutzkartierung¹ und sonstige Hinweise eingearbeitet.

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die Arbeitshilfe „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Prüfablauf des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vom Februar 2020“.

2 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren des Bebauungsplans ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

Bau- und anlagenbedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

- Flächenumwandlung (Überbauung und Versiegelung von Grünlandflächen)
- Benachbarungs-/ Immissionswirkungen (Lärm und Erschütterungen, Schadstoffimmissionen) während der Bauzeit

¹ In der Artenschutzkartierung finden sich keine Nachweise für den Geltungsbereich und die unmittelbare Umgebung.

Betriebsbedingte Wirkprozesse

- Benachbarungs-/ Immissionswirkungen

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Arten sind nicht notwendig.

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) sind nicht erforderlich.

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten (siehe Anlage 1)

Das der Bearbeitung zugrundeliegende Artenspektrum im Untersuchungsgebiet ist in den Tabellen der Anlage 1 dargestellt.

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schädigungsverbot

Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verstoß nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL sind für das Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen. Vorkommen sind auf Grund der Biotopausstattung auszuschließen.

4.1.2 Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verstoß nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verstoß nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungs- und Verletzungsverbot

Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen.

4.1.2.1 Fledermäuse der Kulturlandschaft

Typische Fledermausarten der Kulturlandschaft finden in der Umgebung Übertagungsquartiere und Wochenstuben. Für die gebäudebewohnenden Fledermäuse wie die Mückenfledermaus und die Zwergfledermaus sind vor allem im Altort in Scheunen, Nebengebäuden, Dachstühlen und Kellern Nischen und Hohlräume zu erwarten, die als Quartiere geeignet sind.

Auch die älteren (Obst-)Bäume und Hecken im Nordosten des Geltungsbereichs sowie am See und entlang der Straße „Am See“ (ebenfalls außerhalb des Geltungsbereichs) können Höhlen und Rindenspalten aufweisen, die von baumbewohnenden Fledermausarten (z.B. Braunes und Graues Langohr, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus) genutzt werden.

Beide Fledermaus-Gruppen, die ihre Quartiere außerhalb des Geltungsbereichs haben, werden die Grünlandfläche aufgrund ihrer Lage im Altortrand und in Verbindung mit Gehölzen, die vermutlich als Leitstrukturen auf den Nahrungsflügen zu weiter entfernten Nahrungslebensräumen dienen, auch als ergänzenden Nahrungshabitat nutzen.

Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG und des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Mit der Bebauung innerhalb des Geltungsbereichs wird dieser Nahrungslebensraum beeinträchtigt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sowohl die neuentstehenden Außenanlagen des Kindergartens mit den Freiflächen als auch die Gärten der beiden Wohnbauflächen mit den festgesetzten Begrünungen wieder als Nahrungslebensraum für jagende Fledermäuse dienen.

Der vergleichsweise kleinflächige und zeitlich befristete Verlust eines Nahrungslebensraums für Fledermäuse der Kulturlandschaft ist unter Berücksichtigung der neuentstehenden Strukturen und der umfangreichen Ausweichflächen mit Obstwiesen und Grünland am westlichen, nördlichen und nordöstlichen Ortsrand nicht erheblich.

Artenschutzrechtliche Tatbestände im Sinne eines **Schädigungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG** bzw. **Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG** können durch den Bebauungsplan „Auf der Höhe“ der Gemeinde Oerlenbach hinsichtlich der Fledermäuse der Kulturlandschaft ausgeschlossen werden.

4.1.2.2 Zauneidechse

Die Zauneidechse ist ein Waldsteppenbewohner, der Lebensräume mit vereinzelt stehenden Bäumen oder Buschwerk, Strukturelementen wie Steinen, Baumstümpfen und offenen Bodenstellen etc., auf denen sich die Echten sonnen können, bevorzugt. Die Art favorisiert im Allgemeinen festen, lehmigen oder steinigen Boden. Zur Eiablage benötigt sie besonnte, gut grabfähige offene Bodenstellen, zur Überwinterung frostfreie Hohlräume.

In West- und Mitteleuropa ist die Zauneidechse ein Kulturfolger, dem durch ausgedehnte Rodungen, wie für den Bau von Straßen, Dämmen und Eisenbahnlinien, durch offen gelassene Kiesgruben oder Steinbrüche viele Lebensräume eröffnet wurden.

Insekten und Spinnentiere dienen als Nahrung und sind deshalb Voraussetzung für ihren Lebensraum.

Eine gezielte Suche nach Reptilien erfolgte an vier Terminen im Untersuchungsraum zwischen April und August 2022, nämlich am 28.04.2022, 18.05.2022, 10.06.2022 und 02.08.2022 bei jeweils optimaler Witterung (siehe Anlage 2). Während der Begehungen wurde besonderes Augenmerk auf potentielle Versteck- und Sonnenplätze gelegt.

Während den Begehungen kam es zu keiner Sichtung von Zauneidechsen. Der dichte Boden bot zudem wenig Versteckmöglichkeiten. So traten zwar vereinzelt Risse und Spalten im Erdreich auf, diese waren jedoch nur oberflächlich und drangen nicht tiefer in den Boden vor. Auch Nagetierbauten, welche den Eidechsen als Versteck dienen könnten, waren wenig vorhanden.

Weiterhin fehlen auf der arten- und blütenarmen Wiese oberflächliche Strukturen wie Holz- oder Geröllhaufen, die als Sonnenplätze oder zusätzliche Verstecke dienen könnten.

Am nordöstlichen Rand der Fläche befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs eine Hecke, die Versteckmöglichkeiten und auch Überwinterungsplätze bieten könnte. Auch dort konnten bei den wiederholten Beobachtungen keine Eidechsen festgestellt werden.

Ein aktuelles Vorkommen der Zauneidechse kann innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Auf der Höhe“ derzeit ausgeschlossen werden.

Eine Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist demzufolge ebenfalls auszuschließen, Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind deshalb nicht erfüllt.

4.1.2.3 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Im Zuge der Ortsbegehung wurde überprüft, ob auf der Wiesenfläche der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) vorkommt. Da die Raupenfutterpflanze des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling fehlt, kann eine Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten demzufolge ausgeschlossen werden, Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind deshalb nicht erfüllt.

4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Vögeln oder ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verstoß nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verstoß nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

4.2.1 Gehölzbrütende Vogelarten

Eher weit verbreitete gehölzbrütende Vogelarten wie Amsel, Blaumeise, Goldammer, Girlitz, Haussperling, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke brüten in den umgebenden Garten und Gehölzstrukturen und nutzen den Rand des Geltungsbereichs als ergänzenden Nahrungshabitat.

Dort sind außerdem Elster, Grünspecht, Rabenkrähe, Star oder Türkentaube zu erwarten, die ebenfalls in den benachbarten Gärten brüten können.

Eine Brut der Arten im Geltungsbereich kann aufgrund der Lebensraumansprüche ausgeschlossen werden.

Mit der Bebauung innerhalb des Geltungsbereichs geht dieser Nahrungslebensraum zunächst verloren. Sowohl die neuentstehenden Außenanlagen des Kindergartens mit den Freiflächen als auch die Gärten der beiden Wohnbauflächen mit den festgesetzten Begrünungen werden wieder als Nahrungslebensraum und evtl. sogar als Brutlebensraum für die weit verbreitenden gehölzbrütenden Vogelarten dienen.

Der vergleichsweise kleinflächige und zeitlich befristete Verlust eines Nahrungslebensraums ist unter Berücksichtigung der neuentstehenden Strukturen und der umfangreichen Ausweichflächen in der Umgebung nicht erheblich.

Der Tatbestand eines **Schädigungs- oder Störungsverbots** nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG ist für diese Vogelarten nicht erfüllt, da ausreichende Ausweich-Nahrungslebensräume in der Umgebung zur Verfügung stehen.

4.2.2 Bodenbrüter

Für bodenbrütende Vogelarten wie Feldlerche ist das Gebiet durch die umgebenden Gebäude und Gehölze zu unübersichtlich. Weiterhin ist die Fläche durch Hunde und Katzen zu sehr gestört.

Es wird davon ausgegangen, dass Bodenbrüter das Areal meiden, so dass auch **kein Tatbestand eines Schädigungs- oder Störungsverbots** nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG zu erwarten ist.

4.2.3 Weitere Vogelarten

Mauersegler und Rauchschwalbe, die möglicherweise im Altort brüten, sind als Nahrungsgäste zu erwarten.

Auch Stieglitz oder Feldsperling gehören zu den Arten, die vor allem zur Zugzeit als Nahrungsgäs-

te auftreten können.

Der Tatbestand eines **Schädigungs- oder Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG** ist für diese Vogelarten jedoch nicht erfüllt, da ausreichende Ausweich-Nahrungslebensräume in der Umgebung zur Verfügung stehen.

5 Fazit

Für den Bebauungsplan „Auf der Höhe“ im OT Eltingshausen der Gemeinde Oerlenbach ergeben sich für die gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) **keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG.**

Artenschutzrechtliche Festsetzungen sind deshalb nicht erforderlich.

Anlage 1: Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-GrobfILTER nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme**NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen**X** = ja**0** = nein**NG** = Nahrungsgast**ZG** = Durchzügler**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich**X** = ja**0** = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:**RLB:** Rote Liste Bayern:**für Tiere:** BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste
x	nicht aufgeführt
-	Ungefährdet
nb	Nicht berücksichtigt (Neufunde)

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft
-	ungefährdet

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):**für Wirbeltiere:** Bundesamt für Naturschutz (2009)²**für Schmetterlinge und Weichtiere:** BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)³**für die übrigen wirbellose Tiere:** Bundesamt für Naturschutz (1998)**für Gefäßpflanzen:** KORNECK ET AL. (1996)**sg:** streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG² Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg³ BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**Tierarten:**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
Fledermäuse									
	0				Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x
				X	Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x
	0				Breitflügel-Fledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	x
				X	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	-	-	x
				X	Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	2	x
	0				Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	V	x
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
	0				Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	-	V	x
	0				Großes Mausohr	Myotis myotis	-	V	x
	0				Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	x
0					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	2	1	x
	0				Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
	0				Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	3	2	x
				X	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	V	D	x
	0				Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	x
	0				Nymphenfledermaus	Myotis alcathoe	1	1	x
	0				Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	-	-	x
				X	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	x
0					Weißbrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	-	-	x
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	1	2	x
	0				Zweifarbige Fledermaus	Vespertilio murinus	2	D	x
				X	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x
Säugetiere ohne Fledermäuse									
0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	1	R	x
	0				Biber	Castor fiber	-	V	x
0					Birkenmaus	Sicista betulina	2	1	x
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	1	1	x
0					Fischotter	Lutra lutra	3	3	x
	0				Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	x
0					Luchs	Lynx lynx	1	2	x
	0				Wildkatze	Felis silvestris	2	3	x
Kriechtiere									
0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	x
0					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x
	0				Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x
0					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x
				(x) ⁴	Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x

Lurche

0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x
	0				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
	0				Kammolch	Triturus cristatus	2	V	x
	0				Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	x
	0				Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x
	0				Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x
	0				Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
	0				Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
	0				Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	x
	0				Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	x

Fische

	0				Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	-	-	x
--	---	--	--	--	-----------------	----------------------	---	---	---

Libellen

	0				Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	3	-	x
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	2	x
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	3	x
	0				Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	2	3	x
	0				Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	V	-	x
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	1	x

Käfer

	0				Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x
0					Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x
	0				Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x
0					Schmalbindiger Breiflügel-Tauchkäfer	Graphoderus bilineatus	0	1	x
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x

Tagfalter

⁴ Ein Vorkommen der Zauneidechse im Geltungsbereich wird aufgrund der Ergebnisse der 4 Begehungen im Jahr 2022 ausgeschlossen

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	1	1	x
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x
	0				Quendel-Ameisenbläuling	Maculinea arion	2	3	x
	0 ⁵				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	V	V	x
0					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea teleius	2	2	x
0					Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	R	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	2	2	x
0					Apollo	Parnassius apollo	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	x

Nachfalter

0					Heckenwollfalter	Eriogaster catax	1	1	x
0					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	x
	0				Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	x

Schnecken

0					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x

Muscheln

	0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x
--	---	--	--	--	-----------------------------------	--------------	---	---	---

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x
0					Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x
	0				Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x
0					Böhmischer Fransenezian	Gentianella bohemica	1	1	x
0					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x
0					Sand-Silberschärte	Jurinea cyanooides	1	2	x

⁵ Innerhalb des Geltungsbereichs konnte die Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf nicht nachgewiesen werden, so dass ein bodenständiges Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ausgeschlossen werden kann.

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	x
0					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x
0					Moor-Steinbrech	Saxifraga hirculus	0	1	x
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x
0					Prächtiger Dünnpfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschafts-flüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	-	R	-
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-
0					Alpenschneehuhn	Lagopus muta	R	R	-
0					Alpensegler	Apus melba	1	R	-
0					Alpenstrandläufer	Calidris alpina	-	1	-
		0		N	Amsel*)	Turdus merula	-	-	-
0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x
	0				Bachstelze*)	Motacilla alba	-	-	-
0					Bartmeise	Panurus biarmicus	R	-	-
	0				Baumfalke	Falco subbuteo	-	3	x
	0				Baumpieper	Anthus trivialis	2	3	-
	0				Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
0					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	x
0					Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-
	0				Beutelmeise	Remiz pendulinus	V	-	-
0					Bienenfresser	Merops apiaster	R	-	x
0					Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	2	x
	0				Blässhuhn*)	Fulica atra	-	-	-
	0				Blaukehlchen	Luscinia svecica	-	-	x
		0		N	Blaumeise*)	Parus caeruleus	-	-	-
	0				Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	3	-
0					Blässgans	Anser albifrons	-	-	-
0					Brachpieper	Anthus campestris	0	1	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	-
	0				Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	2	-
0					Bruchwasserläufer	Tringa glareola	-	1	-
	0				Buchfink ^{*)}	Fringilla coelebs	-	-	-
	0	0			Buntspecht ^{*)}	Dendrocopos major	-	-	-
	0				Dohle	Coleus monedula	V	-	-
	0				Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	-	-
0					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	-	-	x
	0				Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3	-	x
	0				Eichelhäher ^{*)}	Garrulus glandarius	-	-	-
	0				Eisvogel	Alcedo atthis	3	-	x
		0		N	Elster ^{*)}	Pica pica	-	-	-
	0				Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
	0				Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
	0				Feldschwirl	Locustella naevia	V	3	-
				N	Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R	R	x
	0				Fichtenkreuzschnabel ^{*)}	Loxia curvirostra	-	-	-
0					Fischadler	Pandion haliaetus	1	3	x
	0				Fitis ^{*)}	Phylloscopus trochilus	-	-	-
	0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x
0					Flusseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	x
0					Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
0					Gänsesäger	Mergus merganser	-	V	-
	0				Gartenbaumläufer ^{*)}	Certhia brachydactyla	-	-	-
	0				Gartengrasmücke ^{*)}	Sylvia borin	-	-	-
	0				Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	-
	0				Gebirgsstelze ^{*)}	Motacilla cinerea	-	-	-
	0				Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	-
	0				Gimpel ^{*)}	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
		0		N	Girlitz ^{*)}	Serinus serinus	-	-	-
		0		N	Goldammer	Emberiza citrinella	-	V	-
	0				Grauammer	Emberiza calandra	1	V	x
0					Graugans	Anser anser	-	-	-
	0				Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
	0				Grauschnäpper ^{*)}	Muscicapa striata	-	-	-
	0				Grauspecht	Picus canus	3	2	x
	0				Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
	0				Grünfink ^{*)}	Carduelis chloris	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
		0		N	Grünspecht	Picus viridis	-	-	x
	0				Habicht	Accipiter gentilis	V	-	x
0					Habichtskauz	Strix uralensis	R	R	x
	0				Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	x
0					Haselhuhn	Tetrastes bonasia	3	2	-
	0				Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
	0				Haubenmeise*)	Parus cristatus	-	-	-
	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
	0				Hausrotschwanz*)	Phoenicurus ochruros	-	-	-
		0		N	Haussperling*)	Passer domesticus	-	-	-
	0				Heckenbraunelle*)	Prunella modularis	-	-	-
	0				Heidelerche	Lullula arborea	2	V	x
	0				Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
	0				Hohлтаube	Columba oenas	-	-	-
	0				Jagdfasan*)	Phasianus colchicus	-	-	-
0					Kampfläufer	Calidris pugnax	0	1	-
0					Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-
0					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	1	-	x
	0				Kernbeißer*)	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
	0				Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
	0				Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3	-	-
	0				Kleiber*)	Sitta europaea	-	-	-
	0				Kleines Sumpfhuhn	Zapornia parva	-	1	-
	0				Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-
0					Knäkente	Anas querquedula	1	2	x
		0		N	Kohlmeise*)	Parus major	-	-	-
0					Kolbenente	Netta rufina	-	-	-
	0				Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
0					Kormoran	Phalacrocorax carbo	V	-	-
0					Kornweihe	Circus cyaneus	0	1	x
0					Kranich	Grus grus	1	-	x
	0				Krickente	Anas crecca	3	3	-
	0				Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
0					Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
0					Löffelente	Anas clypeata	1	3	-
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
		0		N	Mauersegler	Apus apus	3	-	-
	0				Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
	0				Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
	0				Misteldrossel*)	Turdus viscivorus	-	-	-
0					Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
	0				Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	x
		0		N	Mönchsgrasmücke*)	Sylvia atricapilla	-	-	-
	0				Moorente	Abthya nyroca	0	1	-
	0				Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
0					Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	x
	0				Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
0					Ortolan	Emberiza hortulana	2	3	x
0					Pfeifente	Mareca penelope	0	R	-
	0				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
0					Prachtaucher	Gavia arctica	-	-	-
0					Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	x
		0		N	Rabenkrähe*)	Corvus corone	-	-	-
0					Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
		0		N	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	-
	0				Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x
	0				Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
	0				Reiherente*)	Aythya fuligula	-	-	-
0					Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	-
	0				Ringeltaube*)	Columba palumbus	-	-	-
	0				Rohrhammer*)	Emberiza schoeniclus	-	-	-
0					Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	x
0					Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	x
	0				Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	x
0					Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	-
0					Rotdrossel	Turdus iliacus	-	-	-
	0				Rotkehlchen*)	Erithacus rubecula	-	-	-
	0				Rotmilan	Milvus milvus	V	V	x
0					Rotschenkel	Tringa totanus	1	3	x
0					Saatgans	Anser fabalis	-	-	-
	0				Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
0					Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
0					Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	-	x
0					Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-
	0				Schleiereule	Tyto alba	3	-	x
0					Schnatterente	Anas strepera	-	-	-
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
	0				Schwanzmeise*)	Aegithalos caudatus	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	3	-	x
0					Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	V	-	-
0					Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
	0				Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x
	0				Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	x
	0				Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	x
0					Seeadler	Haliaeetus albicilla	R	-	
0					Seidenreiher	Egretta garzetta	-	-	x
0					Silbermöve	Larus argentatus	-	-	-
0					Silberreiher	Ardea alba	-	-	-
	0				Singdrossel*)	Turdus philomelos	-	-	-
0					Singschwan	Cygnus cygnus	-	R	-
	0				Sommergoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	-
	0				Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	3	x
	0				Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	-	-	x
		0		N	Star*)	Sturnus vulgaris	-	-	-
0					Spiessente	Anas acuta	-	3	-
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	R	R	x
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	R	R	x
0					Steinkauz	Athene noctua	3	2	x
0					Steinrötel	Monticola saxatilis	1	2	x
	0				Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
0					Steppenmöve	Larus cachinnans	-	R	-
0					Sternaucher	Gavia stellata	-	-	-
		0		N	Stieglitz*)	Carduelis carduelis	-	-	-
	0				Stockente*)	Anas platyrhynchos	-	-	-
	0				Straßentaube*)	Columba livia f. domestica	-	-	-
0					Sturmmöwe	Larus canus	R	-	-
	0				Sumpfmeise*)	Parus palustris	-	-	-
0					Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	
	0				Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	-
	0				Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
	0				Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
	0				Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	-
	0				Teichhuhn	Gallinula chloropus	-	V	x
	0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
	0				Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	3	-
0					Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	0	1	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	3	x
		0		N	Türkentaube*)	Streptopelia decaocto	-	-	-
	0				Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x
	0				Turteltaube	Streptopelia turtur	2	2	x
0					Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x
	0				Uferschwalbe	Riparia riparia	V	V	x
	0				Uhu	Bubo bubo	-	-	x
	0				Wacholderdrossel*)	Turdus pilaris	-	-	-
	0				Wachtel	Coturnix coturnix	3	2	-
0					Wachtelkönig	Crex crex	2	2	x
	0				Waldbaumläufer*)	Certhia familiaris	-	-	-
	0				Waldkauz	Strix aluco	-	-	x
	0				Waldlaubsänger*)	Phylloscopus sibilatrix	-	-	-
	0				Waldohreule	Asio otus	-	-	x
	0				Waldschnepfe	Scolopax rusticola	-	V	-
	0				Waldwasserläufer	Tringa ochropus	R	-	x
	0				Wanderfalke	Falco peregrinus	-	-	x
	0				Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
	0				Wasserralle	Rallus aquaticus	3	V	-
0					Weidenmeise*)	Parus montanus	-	-	-
0					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	3	2	x
0					Weißstorch	Ciconia ciconia	-	3	x
	0				Wendehals	Jynx torquilla	1	2	x
	0				Wespenbussard	Pernis apivorus	V	3	x
	0				Wiedehopf	Upupa epops	1	2	x
	0				Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	2	-
	0				Wiesenschafstelze	Motacilla flava	-	-	-
	0				Wiesenweihe	Circus pygargus	R	2	x
	0				Wintergoldhähnchen*)	Regulus regulus	-	-	-
	0				Zaunkönig*)	Troglodytes troglodytes	-	-	-
0					Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
	0				Zilpzalp*)	Phylloscopus collybita	-	-	-
0					Zippammer	Emberiza cia	R	1	x
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	-	3	x
0					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	2	x
0					Zwergohreule	Otus scops	R	R	x
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	V	x
	0				Zwergtaucher*)	Tachybaptus ruficollis	-	-	-
0					Zwergschwan	Cygnus bewickii	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Zwergsäger	Mergellus albellus	-	-	-

*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

Anlage 2: Faunistische Bestandsaufnahme: Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Kaminsky Naturschutzplanung GmbH, September 2022

Kindergarten Eltingshausen, Am See

***Faunistische Bestandsaufnahme:
Zauneidechse (*Lacerta agilis*)***

*Eltingshausen, Landkreis Bad Kissingen
September 2022*



Auftraggeber: Planungsbüro Glanz
Am Wacholderrain 23
97618 Leutershausen

Bearbeiter: M. Sc. Markus Benkert (Projektleitung)
Dipl. Biologe Stefan Kaminsky



KAMINSKY

Naturschutzplanung GmbH

Hauptstraße 35
97618 Hohenroth
Tel.: 09771-9178682
Fax: 09771-9178213
info@naturschutzplanung.de

Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund und Untersuchungsgebiet	2
2. Zauneidechse.....	2
2.1. Allgemeines	2
2.2. Methodik	3
2.3. Ergebnisse	3
3. Literaturverzeichnis.....	6

1. Hintergrund und Untersuchungsgebiet

In der Gemeinde Oerlenbach soll im Ortsteil Eltingshausen ein Kindergarten errichtet werden. Dafür steht im Ort eine ca. 8000 qm umfassende Freifläche zur Verfügung (s. Abb. 1). Hierbei handelt es sich um eine Wiese welche im Norden, Osten und Südosten von bebauten Grundstücken umgeben ist. Auf der südwestlichen Seite grenzt an die Fläche die Straße „Am See“ mit zugehörigem Fußweg und einigen Bäumen an. An der nordöstlichen Flächengrenze befindet sich eine Heckenreihe.

Beginnend im April 2022 wurde auf dem Gelände eine Erfassung von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) durchgeführt.



Abb. 1: Untersuchungsgebiet rot umrahmt (Quelle: geodatenonline.bayern.de DOP80)

2. Zauneidechse

2.1. Allgemeines

Bei der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) handelt es sich um ein mittelgroßes (Kopf-Rumpf-Länge 11 cm) Reptil, welches ein breites Biotopspektrum von strukturreichen Flächen besiedelt. Als Kulturfolger bevorzugt die wärmeliebende Art halboffene, wärmebegünstigte Gebiete (Gebüsch-Offenland-Mosaik), bezieht aber auch vom Menschen geformte Flächen, z.B. Straßen- und Wegränder in ihr Habitat mit ein (LFU 2020).

Geeignete Lebensräume bieten der Zauneidechse sowohl zum Sonnenbaden geeignete Strukturelemente (Steine, Totholz, freie Flächen) als auch Versteckplätze, isolierte Winterquartiere und bewuchsfreie Flächen mit zur Eiablage geeignetem Grund (BFN 2019).

In Deutschland gibt es nahezu flächendeckende Vorkommen der Zauneidechse. Bayern ist bis zum alpinen Bereich ebenfalls noch nahezu flächendeckend besiedelt. Durch großflächige Habitatverluste und -fragmentierung in den letzten Jahrzehnten bestehen jedoch bereits größer werden Lücken im Habitatverbund. Bestände sind lokal bereits bedeutend rückläufig (LFU 2021).

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG ist die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) streng geschützt. Sie ist in der Roten Liste Deutschland (2020) auf der Vorwarnliste, auf der Roten Liste Bayern (2019) als gefährdet (3) und in FFH-Anhang-IV (BFN 2019) aufgeführt. Ihr Erhaltungszustand gilt als ungünstig/unzureichend.

2.2. Methodik

Die Kartierung erfolgte durch Flächenbegehungen an vier Terminen im Zeitraum von Ende April bis Anfang August 2022. Hierbei wurde auf günstige Witterungsbedingungen mit geeigneten Temperaturen sowie niederschlagsfreien und windarmen Wetterverhältnissen geachtet (s. Tab. 1).

Während der Begehungen wurde besonderes Augenmerk auf potentielle Versteck- und Sonnenplätze gelegt.

Tab. 1: Erfassungstermine und Wetterbedingungen der Zauneidechsenkartierung

Datum	Wetterverhältnisse	Bearbeiter
28.04.2022	17 °C, Wind 0-1 Bft, Bedeckung 4/8	M. Benkert
18.05.2022	25-26 °C, Wind 0-2 Bft, Bedeckung 2-3/8	M. Benkert
10.06.2022	21-24 °C, Wind 1-2 Bft, Bedeckung 3/8	M. Benkert
02.08.2022	25-27 °C, Wind 1-2 Bft, Bedeckung 2/8	M. Benkert

2.3. Ergebnisse

Während den Begehungen kam es zu keiner Sichtung von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*). Der dichte Boden bot zudem wenig Versteckmöglichkeiten. So traten zwar vereinzelt Risse und Spalten im Erdreich auf, diese waren jedoch nur oberflächlich und drangen nicht tiefer in den Boden vor. Auch Nagetierbauten, welche den Eidechsen als Versteck dienen könnten, waren wenig vorhanden.

Weiterhin handelte es sich bei der Fläche um eine Wiese ohne oberflächliche Strukturen wie Holz- oder Geröllhaufen, die als Verstecke dienen könnten (s. Abb. 2 a und b).



Abb. 2 a, b: Ansicht der Fläche von Süden (a) und Osten (b)

Am nordöstlichen Rand der Fläche befindet sich eine Hecke (s. Abb. 3), die Versteckmöglichkeiten und auch Überwinterungsplätze bieten könnte. Auch dort konnten bei wiederholter Beobachtung keine Eidechsen festgestellt werden.

Das Ergebnis der Untersuchung deutet daraufhin, dass auf der untersuchten Fläche in Oerlenbach, Ortsteil Eltingshausen, kein Vorkommen von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) vorhanden ist.



Abb. 3: Heckenreihe am nordöstlichen Flächenrand (potenziell geeignet als Winterquartier)

3. Literaturverzeichnis

Gesetze und Richtlinien

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG): § 7
Abs. 2 Nr. 14 – streng geschützte Arten

Rote Liste

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU 2019): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilien) Bayerns. Bearbeiter: Hansbauer, G., Assmann, O., Malkmus, R., Sachteleben, J., Völkl, W. & A. Zahn. Stand September 2019, Augsburg, 19 S.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.

verwendet und zitiert

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LFU, 2016): Rasterverbreitungskarten Reptilien, <https://www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/reptiliendaten/index.htm> (Stand Juli 2016).

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LFU, 2019): Leitfaden Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*).

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LFU, 2020): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - Zauneidechse - Relevanzprüfung-Erhebungsmethoden-Maßnahmen – Internet-Arbeitshilfe (Stand 07/2020). Download unter: https://www.lfu.bayern.de/publikationen/get_pdf.htm?art_nr=lfu_nat_00349

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LFU, 2021): Online Arteninformationen Zauneidechse (*Lacerta agilis*). <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Lacerta+agilis> (Stand 26.05.2021)

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU, 2020): Digitales Orthophoto DOP80. Abgerufen unter: https://geodatenonline.bayern.de/geodatenonline/seiten/wms_dop80cm

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN, 2019): 4. Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie an die EU-Kommission, inkl. Verbreitungskarten der Arten. Download unter: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/berichtsdaten.html>

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN, 2019): (*Lacerta agilis*), online unter: <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/reptilien/zauneidechse-lacerta-agilis.html> (Stand 11.06.2019).